

Bekanntmachung Nr. 15/2004 vom 20.01.2004

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler wird für das Gebiet der Stadt Baesweiler folgendes bekanntgemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen
Beschleunigte Zusammenlegung Gereonsweiler
Az.: 14 98 1 H

Aachen, den 20.01.2004
 Dienstgebäude Aachen
 Franzstr. 49, 52064 Aachen
 Tel.: 0241/457-273

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler, Kreise Düren und Heinsberg, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Für die dem Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler bis einschließlich zum 11. Änderungsbeschluss vom 28.08.2003 unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie vom 02.07. bis 04.07.2002 im Jugendheim in Linnich-Gereonsweiler, Kappertzgasse und vom 07.01. bis 08.01.2004 im Amt für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen offen lagen und im Anhörungstermin am 05.07.2002 und 08.01.2004 erläutert worden sind; **hiervon ausgenommen** sind die Wertermittlungsergebnisse für die unter Ziffer 2 aufgeführten Grundstücke, die aufgrund von Einwendungen oder von Amtswegen überprüft und geändert wurden.
2. Für die nachstehenden Grundstücke werden die bisherigen Ergebnisse der Wertermittlung aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen wie folgt geändert:

Gemarkung	Flur	Flurst.	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)	SZ. Wm.	Klasse	Fläche (ar)
Gereonsweiler	1	25	3	8	3,56												
Gereonsweiler	2	40	3	8	10,47	7	8	2,32									
Gereonsweiler	2	59/36	3	3	25,81	3	9	4,00									
Gereonsweiler	3	38	3	8	13,32												
Gereonsweiler	4	19	3	3	38,44	3	4	3,88	3	5	2,67	3	6	4,75			
Gereonsweiler	5	82	3	3	30,00												
Gereonsweiler	5	162	3	8	9,59												
Gereonsweiler	6	36	3	8	7,87												
Gereonsweiler	6	37	3	8	2,63												
Gereonsweiler	6	39	3	8	9,66												
Gereonsweiler	6	40	3	8	22,10												
Gereonsweiler	9	29	3	8	17,12												
Gereonsweiler	9	106	1	1	16,19	3	6	6,04									
Gereonsweiler	10	11	3	1	47,09	3	2	32,59	7	1	13,50	7	2	69,63	7	9	0,27
Gereonsweiler	12	166/1	3	4	38,13	7	4	6,07									
Gereonsweiler	12	174	3	8	25,10	7	8	2,48									
Gereonsweiler	12	193	3	8	7,26												
Gereonsweiler	13	2	3	2	485,45	3	3	114,68									
Gereonsweiler	13	60	3	8	17,86												
Weiz	1	111/4	3	8	8,59												

Hinweis: SZ. Wm. = Schlüsselzahl Wertmerkmal

Für diese Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung wie angegeben festgestellt. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Anmerkung:

Die in der vorgenannten Grundstücksübersicht unter SZ Wertmerk. (Schlüsselzahl Wertmerkmal) angegebene Schlüsselzahl hat folgende Bedeutung:

SZ. Wertmerk.	Bedeutung
1	Hof- und Gebäudefläche
3 und 7	Acker/ Grünland/ Wald

3. Dieser Verwaltungsakt mit den darin aufgeführten Gründen liegt für die Beteiligten des Zusammenlegungsverfahrens zwei Wochen lang während der Dienstzeit
- a) im Zimmer 701 des Amtes für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstraße 49, 52064 Aachen und
 - b) im Zimmer 117 der Stadtverwaltung Linnich, Rurdorferstr. 64, 52441 Linnich,

zur Einsichtnahme aus.

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist innerhalb einer Frist von einem Monat der Widerspruch gemäß § 141 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit §§ 68 ff der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), zulässig.

Der Widerspruch ist beim

Amt für Agrarordnung Euskirchen, Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

(L.S.)

gez. Hundenborn

(Hundenborn)

Ltd. Regierungsdirektor